Bekanntmachungsblatt

der Stadt Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall
Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: bekanntmachungsblatt@niedernhall.de • www.niedernhall.de

KW 27 **4. Juli** **2025**

AMTLICHES

BürgerService geschlossen

Aufgrund von Systemumstellungen ist der BürgerService am Freitag, den 11. Juli 2025 geschlossen.
Ab Montag, den 14. Juli 2025 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

GVV Mittleres Kochertal

Am Donnerstag, den **10.07.2025** sind folgende Bereiche: Verbandshauptamt in Niedernhall, Verbandsbauamt in Weißbach und die Verbandskämmerei in Forchtenberg wegen einer internen Veranstaltung, am Nachmittag geschlossen.
Am Freitag, den 11.07.2025 sind wir wieder wie gewohnt für Sie erreichbar.
Ihr GVV Mittleres Kochertal

Vorübergehendes Verbot des Feuermachens an öffentlichen Grillstellen

Die anhaltende Sommerhitze sorgt auch im Verbandsgebiet „Mittleres Kochertal“ für eine hohe Wald- und Graslandbrandgefahr. Nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes (DWD) wird sich die Lage für weite Teile Baden-Württembergs noch weiter zuspitzen. Aus diesem Grunde wird das Feuermachen an den öffentlichen Grillstellen im Verbandsgebiet Forchtenberg, Niedernhall und Weißbach bis auf Weiteres untersagt.

Doch es gibt noch Weiteres zu beachten:

- Lassen Sie bitte keine Flaschen und Glasscherben achtlos im Wald zurück, denn sie können als Brennglas wirken und Feuer entfachen
- Werfen Sie bitte keine brennenden Zigaretten weg
- Überhitzte Abgasanlagen an Fahrzeugen können trockenes Gras entzünden. Stellen Sie daher Ihr Fahrzeug nicht über ausgetrocknete Randstreifen und Wiesenflächen ab

---

NIEDERNHALL
EINE KLEINE STADT MIT GROSSEM CHARME

Die Stadt Niedernhall sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w/d)
für das Bildungszentrum Niedernhall

Das bringen Sie mit:
- freundliches Auftreten
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zum flexiblen Arbeitseinsatz im Vertretungsfall

Das bieten wir:
- ein motiviertes und engagiertes Team
- eine feste Anstellung in Teilzeit mit einer täglichen Arbeitszeit von rund 5 Stunden (die Reinigungsarbeiten fallen nach Schulschluss an)
- Anteilige Kostenübernahme von Sporteinrichtungen durch den E-Gym Wellpass
- Jobrad Angebot

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann senden Sie Ihre Bewerbung über unser Online-Portal oder per E-Mail an jobs@gvv-mk.de.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Marina Hammel, Leiterin des Personalamts (Telefon: 07947/943820-559) wenden.

Bürger-Ortsrundgänge

Zum Bürger-Ortsrundgang gemeinsam mit dem Bürgermeister Achim Beck laden wir die interessierte Bevölkerung sehr herzlich ein.

Mittwoch, 09. Juli 2025
Bürger-Ortsrundgang in Niedernhall, 18:00 Uhr, Treffpunkt **Distelfinkenplatz**
Themen:
Einzelhandel Hauptstraße, Umnutzung der Grundschule/Neugestaltung KiTa, Sanierung Braunsbergweg, Feuerwehrgerätehaus, Kläranlage Mittleres Kochertal, Umnutzung der Kelter

---

Urlaubszeit ist Reisezeit

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Reisepapiere (Reisepass, Personalausweis)
Dadurch ersparen Sie sich so manche Aufregung. Wenn Sie sich nicht sicher sind, welches Ausweisdokument für Ihr Reiseziel erforderlich ist, erkundigen Sie sich bitte in einem **Reisebüro**.
Ein gültiges Ausweisdokument zu besitzen, ist Pflicht, auch wenn man nicht in den Urlaub fährt.
Die Ausweisdokumente **müssen persönlich** beantragt werden, der alte Pass bzw. Personalausweis, sowie ein aktuelles, biometrisches, digitales Lichtbild werden benötigt.
Bei Beantragung des ersten Ausweisdokumentes bitte die Geburtsurkunde mitbringen.
Gebühren:

Reisepass unter 24 Jahren (6 Jahre gültig)	37,50 €
Reisepass ab 24 Jahren (10 Jahre gültig)	70,00 €
Expresspass unter 24 Jahren (6 Jahre gültig)	69,50 €
Expresspass ab 24 Jahren (10 Jahre gültig)	102,00 €
Personalausweis unter 24 Jahre (6 Jahre gültig)	22,80 €
Personalausweis ab 24 Jahre (10 Jahre gültig)	37,00 €

Bitte beachten Sie, dass sich die Lieferzeit bei Reisepässen mittlerweile auf ca. 6 Wochen erhöht hat.

Zukunft zuhause - Energieberatung in Niedernhall

Experten unterstützen Privatpersonen kostenfrei

Ob bei Photovoltaik, einer neuen Heizung oder einer geplanten Wärmedämmung – es gibt vieles, was Immobilienbesitzer oder Bauherren beachten müssen. Wer seine vier Wände fit für die Zukunft machen möchte und einen unabhängigen sowie kostenfreien Rat eines Energieberaters sucht, ist hier richtig.
Das Klima-Zentrum Hohenlohekreis bietet in Kooperation mit einem zertifizierten Energie-Effizienz-Experten am 10.07.2025 von 16 bis 17 Uhr Energieberatungen im Rathaus Niedernhall an.
Nie war es so wichtig, Energie zu sparen. Aber welche Maßnahmen sind am effektivsten und welche Fördermittel stehen zur Verfügung? Die Beratung beinhaltet einen kompakten Überblick, wie Strom und Heizenergie eingespart werden können. Zudem wird über energetische Sanierung, erneuerbare Energien wie Photovoltaik und Möglichkeiten zur Förderung informiert.

Eine Anmeldung zur kostenlosen Beratung ist an klimazentrum@hohenlohekreis.de zu richten.
Zusätzlich findet die Energie- und Klimaschutzsprechstunde im Klima-Zentrum in Künzelsau montags von 15 bis 17 Uhr statt. Die Klima-Experten sind erreichbar unter der Telefonnummer 07940 18-1948.

Landratsamt bittet um besondere Zurückhaltung bei Wasserentnahmen

Sinkende Wasserstände der Flüsse und Bäche im Kreis – sorgsamer Umgang angemahnt

Als Folge der trockenen Witterung der vergangenen Wochen ist die Wasserführung der Flüsse und Bäche im Hohenlohekreis auf ein kritisches Maß gesunken.

Hintergrund:
Oberflächengewässer sind besonders empfindliche Ökosysteme. Zum Schutz der Gewässerlebewesen muss eine Mindestwassermenge im Gewässer verbleiben. Durch vermehrte und teilweise unkontrollierte Wasserentnahmen wird der empfindliche ökologische Zustand der Gewässer mit ihren Tieren und Pflanzen zusätzlich gefährdet und kann auf Dauer zerstört werden.

Extrem niedrige Wasserstände in Baden-Württemberg
Pegelstände in Flüssen und Seen ungewöhnlich tief, Wassertemperaturen zu hoch

Seit Februar 2025 fällt in Baden-Württemberg zu wenig Niederschlag. Zusätzlich bereitet die Hitze der letzten Tage den Gewässern in Baden-Württemberg Stress. An zahlreichen Stellen im Land werden niedrige Pegelstände an Flüssen und Seen verzeichnet.

An vielen Gewässergütestationen übertrafen die Wassertemperaturen gestern die bisherigen Höchstwerte für Ende Juni. Dies stellt eine Belastung für Gewässerorganismen und insbesondere die Fische dar.
Wassermangelstrategie
Umweltministerin Thekla Walker erklärt: „Die Hitze, die wir in diesen Tagen erleben, und der ausbleibende Regen sind Phänomene, die in dieser Ausprägung neu sind. Wir müssen uns klarmachen, sie sind deutliche Zeichen des Klimawandels, dessen Folgen Mensch und Natur das Leben schwermachen. Wie wichtig Klimaschutz auch für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger ist, wird an diesen Wetterextremen für uns alle überdeutlich sichtbar und

spürbar. Um besser mit Niedrigwasser- und Trockenperioden umgehen zu können, haben wir im Land eine Wassermangelstrategie entwickelt, die zum Ziel hat, unser Wasser zu schützen, den Umgang mit Wasser nachhaltig zu gestalten und die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser langfristig zu sichern. Nur wenn wir das Thema strukturiert und engagiert angehen, kann es in Zukunft gelingen, Mensch und Natur besser zu schützen."

Trockenheit in diesem Jahr sehr früh

„Die Trockenheit hat sich in diesem Jahr sehr früh eingestellt, ungewöhnlich ist die signifikante Niedrigwasserlage der Oberflächengewässer bereits jetzt, Ende Juni – Anfang Juli", charakterisiert Dr. Ulrich Maurer, Präsident der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, die Situation. „Parallel zur aktuell ausgeprägten Niedrigwasserlage können sich in den kommenden Tagen nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes in Baden-Württemberg lokal teils extreme gewittrige Starkniederschläge entwickeln. Diese fallen auf trockene Böden oder versiegelte Flächen, die das Wasser nicht aufnehmen können. Wir empfehlen der Bevölkerung, die Warnungen des DWD zu verfolgen."

Sehr niedrige Abflüsse an zahlreichen Pegeln

Die aktuellen Auswertungen des Niedrigwasser-Informationszentrums (NIZ) der LUBW zeigen: Von den rund 100 überwachten Pegeln befinden sich derzeit 22 in der Vorstufe zum Niedrigwasser, an 44 Pegeln werden sehr niedrige Abflüsse (Stufe 1) registriert. An weiteren 10 Pegeln liegen die Abflüsse im Bereich „extrem niedrig". Stand der Tagesmittelwerte ist Montag, der 30. Juni 2025.

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Nutzung von Gewässern in einigen Landkreisen bereits eingeschränkt. Ein Überblick ist im „Lagebericht Wassernutzung" auf der Webseite www.niz.baden-wuerttemberg.de zu finden.

Trockenheit seit Februar 2025

Der Juni 2025 war mit einem landesweiten Flächenmittel von rund 76 mm Niederschlag deutlich zu trocken. Auch die Vormonate fielen zu trocken aus. Insgesamt fiel in den Monaten Februar bis Juni lediglich rund 58 Prozent der für diesen Zeitraum üblichen mittleren Niederschlagsmenge.

Wassertemperaturen erreichen neue Rekordwerte

An 19 der 26 Messstationen in Rhein, Neckar, Donau und einigen Zuflüssen wurden am 30. Juni Wassertemperaturen gemessen, die die bisherigen Höchstwerte für diesen Kalendertag übertroffen haben – teilweise in Messreihen, die bis ins Jahr 1988 zurückreichen. Auch an den übrigen Stationen lagen die Werte nahe an den bisherigen Rekorden. Den landesweiten Höchstwert verzeichnete gestern die Donau bei Immendingen mit über 28 Grad. Erfreulicherweise sind die Sauerstoffgehalte in den Gewässern dennoch ausreichend. Trotzdem kann mit Fischsterben in einzelnen Gewässern gerechnet werden, wenn Gewässerabschnitte trockenfallen oder Fische aus zu heißen Bereichen nicht ausweichen können. Eine Entspannung der Lage wird ab kommender Woche prognostiziert.

Trockene Böden und negative Wasserbilanz

Auch die Bodenfeuchte ist in weiten Teilen des Landes stark reduziert. Besonders im nördlichen Landesteil und im Neckargebiet herrscht nach den Berechnungen der LUBW bereits eine Situation, die Trockenstress für die Vegetation verursacht.

Gewitter bringen Starkregengefahr, aber keine Entspannung der Niedrigwasserlage

Aufgrund gewittriger Niederschläge, die in den kommenden Tagen erwartet werden, kann es örtlich zu kurzfristigen, teils auch starken Anstiegen der Wasserstände kommen. Bei extremen Starkregenereignissen sind in Ortschaften auch abseits von Gewässern lokale Überlastungen der Kanalisation möglich. Dies kann zu schnellen Überflutungen von Straßen, Kellern, Unterführungen und Tiefgaragen führen. Auch sind Überflutungen von Verkehrswegen möglich. Lokale Schauer und Gewitter reichen jedoch nicht aus, um die akute Niedrigwasserlage im Land nachhaltig zu beenden.

Gesplittete Abwassergebühr Niederschlagswassergebühr - Meldepflichten

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass entsprechend der Abwassersatzung folgende Anzeigepflichten gelten: Binnen eines Monats nach Anschluss eines Grundstücks an die Abwasserbeseitigung hat der Gebührenschuldner die Lage und Größe der Grundstücksflächen mitzuteilen, von denen Niederschlagswasser den Abwasseranlagen zugeführt wird. Dies gilt auch für Änderungen an den angeschlossenen Flächen, z.B. durch Neubau, Vergrößerung oder Abbruch bestehender Gebäude, sowie durch Neu- und Umgestaltung der Außenanlagen oder der Regenwassernutzung.

Nutzung einer Regenwasseranlage im Haushalt

Für die Nutzung von Regenwasser im Haushalt, z.B. für die Toilettenspülung oder Waschmaschine, darf eine Regenwasseranlage nur mit einer entsprechenden Genehmigung in Betrieb genommen werden. Der Wasserabnehmer muss hierfür bei der Stadt einen Antrag auf teilweise Befreiung vom Benutzungszwang nach der gültigen Wasserversorgungssatzung unserer Stadt stellen. Für die Genehmigung sind verschiedene Voraussetzungen erforderlich und die Anlage muss durch den Wassermeister der Stadt abgenommen werden. Wir weisen noch darauf hin, dass die Anlage nach § 13 Abs. 3 der Trinkwasserverordnung auch beim Gesundheitsamt in Künzelsau zu melden ist.

LANDRATSAMT

HOHENLOHE KREIS

AZ:50.5/693.71-2025-04956/tl

Rechtsverordnung des Landratsamtes Hohenlohekreis
zur vorübergehenden Einschränkung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern
vom 01. Juli 2025
RVO-Wasserentnahmeverbot 2025

Aufgrund der §§ 25 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und 21 Abs. 2 Nr. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) in Verbindung mit § 82 Abs. 1 WG wird folgendes verordnet:

§ 1
Zweck

Ziel dieser Verordnung ist es, den Wasserhaushalt und die ökologische Funktion der oberirdischen Gewässer im Hohenlohekreis während einer außergewöhnlichen Trockenperiode zu schützen und eine nachhaltige Wassernutzung sicherzustellen.

§ 2
Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle oberirdischen Gewässer im Sinne des § 3 Abs. 2 WG im gesamten Gebiet des Landkreises Hohenlohekreis.

§ 3
Verbote

(1) Bis einschließlich 31. Juli 2025 ist jegliche Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern verboten, unabhängig von der Art und Weise der Entnahme.
(2) Hiervon ausgenommen ist das Schöpfen mit Handgefäßen.
(3) Für Inhaber einer wasserrechtlichen Erlaubnis gilt das Wasserentnahmeverbot des § 3 Abs. 1 dieser Verordnung ebenfalls, sofern die Erlaubnis eine Inhalts- oder Nebenbestimmung enthält, welche die Wasserentnahme in dem Zeitraum für unzulässig erklärt, in dem der Gemeingebrauch durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung untersagt ist.
(4) Das Aufstauen eines Gewässers und das Anlegen von Vertiefungen zum Zweck der Wasserentnahme sind verboten.

§ 4
Ausnahmen

(1) Ausnahmen können auf Antrag durch das Landratsamt Hohenlohekreis erteilt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern oder das Verbot bzw. die Beschränkung im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führt.
(2) Die Ausnahmegenehmigung ist zeitlich zu befristen und kann mit Auflagen verbunden werden.

§ 5
Überwachung und Sanktionen

Für die Überwachung der Einhaltung dieser Verordnung ist das Landratsamt Hohenlohekreis als untere Wasserbehörde zuständig.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

Eine Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung stellt gemäß § 126 Abs. 1 Nr. 18 WG eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € geahndet werden.

§ 7
Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach öffentlicher Bekanntgabe in Kraft und tritt am 31. Juli 2025 außer Kraft.

Künzelsau, den 01.07.2025
Landratsamt Hohenlohekreis

HOHENLOHEKREIS 1

Jan Schölzel
Landrat

(Dienstsiegel)